



Beitragsordnung

Nach § 7 der Satzung der Historischen Darstellungsgruppen King's German Legion e.V., erhebt der Verein einen Mitgliederbeitrag, welcher durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.

Die Beiträge werden im Voraus erhoben und per Bankeinzugsverfahren quartalsweise eingezogen. Mitglieder, die ihre Beiträge überweisen wollen, müssen den gesamten Betrag jeweils im ersten Quartal des Geschäftsjahres bezahlen.

Der Beitrag setzt sich aus Kompanie- oder Gruppenbeiträgen und der Clubhausumlage zusammen.

Die Beiträge sind (wenn nicht ausdrücklich anders ausgewiesen) Monatsbeiträge.

- A. Der Kompanie- oder Gruppenbeitrag** beträgt generell für
- | | |
|-------------------------------|--------------------|
| das einzelne Mitglied | 3,- Euro |
| Veteranenbeitrag ¹ | 20,- Euro jährlich |
- B. Die Clubhausumlage** wird wie folgt erhoben:
- | | |
|---|--------------------|
| Beitragsgruppe 1: Mitglieder ab 18 Jahre | 10,50 Euro |
| Beitragsgruppe 2: Paare | 16,- Euro |
| Beitragsgruppe 3: ermäßigte Personen ² | 5,- Euro |
| Beitragsgruppe 4: Veteranen ¹ | 30,- Euro jährlich |
- C. Die Aufnahmegebühr** ist bei Beginn der Mitgliedschaft zu entrichten und beträgt **einmalig**:
- | | |
|-------------------|-----------|
| Beitragsgruppe 1: | 15,- Euro |
| Beitragsgruppe 2: | 20,- Euro |
| Beitragsgruppe 3: | 10,- Euro |
| Beitragsgruppe 4: | --- |
- D. Ehrenmitglieder und Kinder unter 14 Jahren sind beitragsfrei.**

¹ Der Veteranenbeitrag (Beitragsgruppe 4) wird bei Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis auf Antrag gewährt. Dieser Antrag ist nicht automatisch mit dem Gesuch zur Versetzung in die Veteranenkompanie gleichzusetzen, sondern hat getrennt hiervon zu erfolgen.

² Als ermäßigte Personen (Beitragsgruppe 3) gelten: Jugendliche von 14 bis 18 Jahren, Studenten, Auszubildende und Bezieher öffentlicher Leistungen. Ein entsprechender Nachweis ist regelmäßig zu erbringen.

Nach Eingang der ersten Beitragszahlung und der Aufnahmegebühr sowie der Bestätigung durch den Vorstand ist der Bewerber Mitglied der Historischen Darstellungsgruppen King's German Legion e.V.. Der Vorstand ist von der Mitgliederversammlung bevollmächtigt in besonderen Ausnahmefällen gesonderte Beiträge zu vereinbaren.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17. April 2016 beschlossen und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.